

Laut Berichterstattung in der örtlichen Presse führte die entgeltliche Abgabe von Sandsäcken an BürgerInnen während des Hochwassers zu Beginn dieses Jahres zu Unmut in der betroffenen Bevölkerung.

Daher frage ich:

1. Werden Sandsäcke von der Stadtverwaltung für den Ernstfall stets in ausreichender Menge vorgehalten oder erfolgt die Beschaffung erst im Bedarfsfall? (im Hinblick auf den Bedarf für den Schutz der Immobilien der Stadt als auch für die Bürgerinnen und Bürger)
2. Wie ist die Beschaffung von Sandsäcken organisatorisch geregelt?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Beschaffungskosten pro Sandsack?
4. Auf welcher Basis wurde der Preis für die Abgabe der Sandsäcke an die Betroffenen kalkuliert (0,50 €)?
5. Warum wurden Sandsäcke an die haleschen Betroffenen zunächst entgeltlich abgegeben, während 6.000 Sandsäcke kostenlos an den Landkreis Börde geliefert wurden (vgl. Halle-Forum 22.01.2011)?
6. Wie hoch ist aktuell der Bestand der im Bedarfsfall zur Verfügung stehenden Sandsäcke? (im Hinblick auf den Bedarf für den Schutz der Immobilien der Stadt als auch für die Bürgerinnen und Bürger)
7. Wie wird die Stadtverwaltung zukünftig im Hochwasserfall bei der Abgabe von Sandsäcken verfahren?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Sandsäcke werden in ausreichender Anzahl vorgehalten. Der aktuelle Bestand ist jedoch ausschließlich für die Deichverteidigung und die Hochwasserabwehr der Stadt Halle (Saale) bestimmt. Für den Bedarf von Eigentümern werden keine Sandsäcke vorgehalten.

Nach § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Die Stadt Halle (Saale) weist Eigentümer auf diese Verpflichtung hin: Anlieger der Flüsse Saale und Weiße Elster werden vom Umweltamt, Untere Wasserbehörde, durch ein Hochwasserinformationsblatt zu aktuellen Fragen des Hochwasserschutzes informiert. Mit Erreichen der Alarmstufe 1 erfolgt regelmäßig eine telefonische Information ausgewählter Flussanlieger (Gewerbetreibende) zur Hochwassersituation, so dass sich die Anlieger auf ein eventuelles Hochwasser vorbereiten können.

In Folge des Hochwassers im Januar 2011 bietet die Stadt Halle (Saale) in den kommenden Monaten Beratungsgespräche und Vor-Ort-Begehungen an. Ziel ist es, private Vorsorgemaßnahme mit städtischer Unterstützung zu verbessern.

Zu 2.

Die Beschaffung der Sandsäcke erfolgt durch das Umweltamt der Stadt Halle (Saale). Nach entsprechendem Preisvergleich werden die Sandsäcke über die handelsüblichen Anbieter bundesweit bezogen. Bei zusätzlichem Bedarf - in Abhängigkeit der konkreten Lageentwicklung - wird nachgekauft.

Zu 3.

Durchschnittlich entstehen für die Beschaffung eines Sandsackes Kosten zwischen 0,30 Euro und 0,70 Euro (abhängig von Angebot und Nachfrage). Die Aufwendungen der Stadt Halle (Saale) für die Beschaffung, die Lagerung und den Transport sind dabei nicht berücksichtigt. Diese Kosten sind nicht genau ermittelbar, da sie von der jeweiligen Beschaffungsmenge, der Lagerdauer und der Transportstrecke abhängen. Basierend auf Erfahrungswerten ist mit Kosten in Höhe von 10 bis 20 Prozent des Einkaufswertes zu rechnen; bei ungünstigen Bedingungen können die Kosten bis zu 50 Prozent betragen.

Zu 4.

Der Abgabepreis wurde auf Basis der im Januar 2011 durchschnittlich geforderten Handelspreise gebildet.

Zu 5.

Die vorsorglich in der Stadt Halle (Saale) eingelagerten Sandsäcke für die Hochwasserabwehr dienen ausschließlich Maßnahmen der Deichsicherung und Deichverteidigung.

Trotz rechtlicher Verpflichtung und entsprechender Hinweise der Stadt Halle (Saale) hatten einige Eigentümer keine ausreichende Eigenvorsorge betrieben. Auf Vorschlag des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale) wurde daher die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) beauftragt, 20.000 Säcke zusätzlich für die Bevölkerung zu beschaffen. Diese wurden betroffenen Eigentümern kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Der Sand zum Befüllen dieser Säcke war kostenfrei. Dieser Service wurde ab dem 12.01.2011 rund um die Uhr angeboten und von den Betroffenen genutzt.

Die Bereitstellung der 6.000 Sandsäcke für den Landkreis Börde erfolgte am 19.01.2011. Während sich die Hochwasserlage im Landkreis Börde zu diesem Zeitpunkt gefährlich zuspitzte, hatte sie sich in der Stadt Halle (Saale) bereits zunehmend entspannt. Im Vorfeld dieser Soforthilfe wurde zunächst der Bedarf in der Stadt Halle (Saale) abgefragt und gesichert. Erst danach erfolgte die Maßnahme, die als „Nachbarschaftshilfe“ zu verstehen ist und mit der Katastrophen-Basis im Landesverwaltungsamt abgestimmt war.

Zu 6.

Der aktuelle Bestand an Sandsäcken beläuft sich auf 150.000 Stück und dient der Stadt Halle (Saale) ausschließlich zur Deichverteidigung und Hochwasserabwehr. Eine Einlagerung von Sandsäcken für den Schutz von Privatgrundstücken ist nicht vorgesehen. Die Arbeit des Hochwasserstabes ist prinzipiell danach ausgerichtet, dass das Gemeinwohl vor dem Einzelinteresse steht. Ergänzend gilt § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz.

Zu 7.

Das Befüllen und die Ausgabe der Sandsäcke an die Bürger erfolgten im Januar 2011 durch die Stadt Halle (Saale) und die HWS. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt und soll bei künftigen Hochwasserlagen beibehalten werden. Eine Versorgung einzelner Bürger vor Ort mit Sandsäcken ist grundsätzlich nicht möglich, weil das Interesse der Allgemeinheit überwiegt, vorrangig großflächige Überschwemmungen zu verhindern. Die Bürger müssen die Eigenversorgung und den Eigenschutz intensivieren und sich konkret auf eine Hochwasserlage

vorbereiten. Zur Unterstützung privater Vorsorgemaßnahmen bietet die Stadt Halle (Saale) Beratungsgespräche sowie Vor-Ort-Begehungen an.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.